

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 5. April 2017

244.

Schriftliche Anfrage von Stephan Iten und Derek Richter betreffend neue Radaranlage an der Birchstrasse bei der Glaubtenkreuzung, Gründe für die neu installierte Anlage sowie Angaben zu den Kosten, zum Überwachungsbereich und zur technischen Ausstattung

Am 18. Januar 2017 reichten Gemeinderäte Stephan Iten und Derek Richter (beide SVP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2017/11, ein:

An der Glaubtenkreuzung wurde auf der Birchstrasse (Fahrtrichtung Höggerberg) neu ein Überwachungsgerät installiert.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. An welchem Datum wurde diese Anlage montiert und in Betrieb genommen? Für wie lange soll diese in Betrieb bleiben?
2. Wie hoch waren die Gesamtkosten für diese Anlage?
3. War dieser Radar für das Jahr 2016 oder für ein anderes Jahr budgetiert?
4. Aus welchem Grund und / oder Vorkommnissen wurde dort eine Radarüberwachung montiert?
5. Wenn die Frage 4 mit der Antwort Verkehrssicherheit begründet wird, bitten wir um eine tabellarische Aufstellung der Unfälle der letzten 10 Jahren, welche mit den überwachten Spuren in Zusammenhang gebracht werden können.
6. Welche Spuren werden mit dieser Anlage auf dieser Kreuzung überwacht und bei welchen Verstössen wird eine Aufnahme ausgelöst?
7. Welche Verkehrsmittel und / oder Verkehrsteilnehmer werden bei welchen Vorkommnissen durch diese Anlage aufgezeichnet?
8. Es wird ein ganz neues Gerät für die Überwachung auf dieser Kreuzung eingesetzt. Wir bitten um technische und finanzielle Gegenüberstellung von dieser und einer herkömmlichen Anlage, wie jene, die beispielweise beim Milchbuck eingesetzt werden.
9. Auf welche Grundlagen beruft sich der Stadtrat, dass sowohl der Standort als auch der Entscheid für eine Montage der Anlage aus anderen als monetären Gründen erfolgt ist? Welches sind diese Gründe?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1 («An welchem Datum wurde diese Anlage montiert und in Betrieb genommen? Für wie lange soll diese in Betrieb bleiben?»):

Die neue Anlage am Knoten Wehntaler-/Glaubtenstrasse wurde am 9. Dezember 2016 in Betrieb genommen und die geplante Laufzeit beträgt mindestens zehn Jahre.

Zu den Fragen 2 und 3 («Wie hoch waren die Gesamtkosten für diese Anlage?»; «War dieser Radar für das Jahr 2016 oder für ein anderes Jahr budgetiert?»):

Die Gesamtkosten der Anlage belaufen sich auf Fr. 175 494.60. Diese wurden für das Jahr 2016 budgetiert.

Zu Frage 4 («Aus welchem Grund und /oder Vorkommnissen wurde dort eine Radarüberwachung montiert?»):

Aufgrund der vielen Missachtungen des Rotlichts liegt eine latente Unfallgefahr gegenüber den schwächeren Verkehrsteilnehmenden vor. Bei Überprüfungen vor Ort zu unterschiedlichen Zeiten wurden regelmässig Rotlichtübertretungen festgestellt, durchschnittlich vier pro Stunde. Seit Inbetriebnahme der Verkehrskontrollanlage im Dezember 2016 wurde die Anzahl der Rotlichtmissachtungen auf 25 Übertretungen pro Tag reduziert. Gemäss der letzten Auswertung

Ende Februar konnte dieser Wert bereits halbiert werden. Es wurden durchschnittlich 13 Rotlichtmissachtungen pro Tag registriert.

Zu Frage 5 («Wenn die Frage 4 mit der Antwort Verkehrssicherheit begründet wird, bitten wir um eine tabellarische Aufstellung der Unfälle der letzten 10 Jahren, welche mit den überwachten Spuren in Zusammenhang gebracht werden können.»):

Eine Verkehrskontrollanlage zeigt präventive Wirkung und leistet somit einen Beitrag zur Verkehrssicherheit. Indem ein Rotlicht weniger missachtet wird, sinkt die Kollisionswahrscheinlichkeit auf dem Knoten.

Zu Frage 6 («Welche Spuren werden mit dieser Anlage auf dieser Kreuzung überwacht und bei welchen Verstößen wird eine Aufnahme ausgelöst?»):

Es werden alle drei Fahrspuren überwacht (Rechtsabbieger, Geradeausspur, Linksabbieger). Folgende Verstöße haben eine Auslösung der Anlage zur Folge:

- Geschwindigkeitsübertretung (GK)
- Rotlichtübertretung (RL)
- Kombiniert RL und GK-Übertretung

Zu Frage 7 («Welche Verkehrsmittel und/ oder Verkehrsteilnehmer werden bei welchen Vorkommnissen durch diese Anlage aufgezeichnet?»):

Alle Verkehrsteilnehmenden, die im Besitz eines Kontrollschildes sein müssen, werden bei einer Rotlicht- und/oder Geschwindigkeitsübertretung geahndet.

Zu Frage 8 («Es wird ein ganz neues Gerät für die Überwachung auf dieser Kreuzung eingesetzt. Wir bitten um technische und finanzielle Gegenüberstellung von dieser und einer herkömmlichen Anlage, wie jene, die beispielweise beim Milchbuck eingesetzt werden.»):

| Anlage | Ort | Messmittel (Technik) | Kosten |
|----------|---|---|----------------|
| Stao 133 | Binzmühle-/Wehntalerstrasse | Tracking Radar, Non-Invasive Messmethode, Radarantenne ist im Kameragehäuse integriert. | CHF 175'494.60 |
| Stao 049 | Hirschwiesen-/Schaffhauserstrasse (Milchbuck) | Schlaufenmesssystem, Messmittel in Fahrbahn eingelassen. | CHF 185'353.60 |

Beide Messmittel werden durch das METAS zugelassen und zertifiziert.

Preise inkl. MwSt

Zu Frage 9 («Auf welche Grundlagen beruft sich der Stadtrat, dass sowohl der Standort als auch der Entscheid für eine Montage der Anlage aus anderen als monetären Gründen erfolgt ist? Welches sind diese Gründe?»):

Der Fachbereich Automatische Verkehrskontrolle (AVK) betreibt automatische Verkehrskontrollanlagen, die als eine Massnahme zur Verkehrsberuhigung und Verkehrsunfallprävention zum Schutz schwächerer Verkehrsteilnehmenden eingesetzt werden können. Unter diesem Aspekt erhalten wir Informationen über diesbezügliche Auffälligkeiten im städtischen Strassennetz aus der Bevölkerung oder seitens Behörden in Form von Anliegen und Begehren. Mit einem Verkehrsdatenerfassungsgerät oder manuell vor Ort werden Verkehrsdaten erhoben. Diese Daten werden analysiert, ausgewertet und beurteilt. Die Bewertung erlaubt es, den Handlungsbedarf nach Prioritäten zu gewichten und bei Bedarf die Prüfung baulicher Massnahmen oder Änderungen bzw. Verbesserungen der Signalisation zu veranlassen. Falls der Einsatz von Überwachungsgeräten in Betracht gezogen wird, werden die jeweiligen Einsatzorte und die Betriebszeiten geplant.

Die Verkehrsdaten werden für die statistische Auswertung und Analyse benötigt. Sie sind ein unerlässliches Kriterium für die Beurteilung der Verkehrssituation an einem zukünftigen AVK-Standort.

Die erhobenen Verkehrsdaten, die aus der Anzahl von Fahrzeugen sowie Geschwindigkeiten bestehen, werden in einer Statistik zusammengestellt und dienen als Grundlage für die Beurteilung einer Verkehrssituation. Dabei werden die erhaltenen Informationen zu Auffälligkeiten im städtischen Strassennetz aus einer möglichst objektiven Perspektive beleuchtet. In vielen Fällen werden dabei die zuvor aus der Bevölkerung eingegangenen Hinweise relativiert. Die Verkehrsdaten werden über einen Zeitraum von sieben Tagen verfolgt und ausgewertet. Auffälligkeiten werden in der Häufigkeit und Intensität immer im Vergleich zu anderen Standorten beurteilt. Als Entscheidungsgrundlage, ob und welche Massnahme initialisiert werden soll, dient eine Bewertungsmatrix, die neben den Verkehrsdaten auch umliegende Schulhäuser oder Altersheime prioritär berücksichtigt.

Der Fachbereich AVK wird nicht nach monetären Überlegungen geführt. Sein rechtlicher Auftrag ist die Kontrolle des Strassenverkehrs (Strassenverkehrskontrollverordnung SKV Art. 3, SR 741.013).

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti